

Hinweise zum Einreichen der aus dem Tumordok.-System heruntergeladenen Krebsregistermeldung (XML-Datei) beim zuständigen regionalen Krebsregister durch die Mitgliedsärzte. Die elektronische Melder-ID ist in jedem Fall beim regionalen Krebsregister zu beantragen.		
Bundesland	Meldefrist	Procedere
Berlin-Brandenburg	4 Wochen	Die verschlüsselte XML-Datei ist auf einer CD-ROM postalisch einzureichen. Informationen/Postadresse: www.kkrbb.de/www/website/PublicNavigation/meldehinweise/ Ein Melderportal ist derzeit nicht in Aussicht.
Baden-Württemberg	Ende d. Folgequartals	Hochladen via Melderportal : http://www.krebsregister-bw.de/hilfsseiten/melderportal/ Informationen: www.krebsregister-bw.de/melder-aerzte/
Niedersachsen	2 Wochen	Hochladen via Melderportal : melderportal.kk-n.de/Melderportal/login.html Informationen: www.kk-n.de/ Telefon: 0511 277897-0
Thüringen	4 Wochen	<ul style="list-style-type: none"> • Direkter XML-Upload möglich, dazu Java-Anwendung (kostenlos) zur Übermittlung des Meldepakets an die thüringische Zentralstelle installieren, siehe dazu: https://www.krebsregister-thuringen.de/index.php/fuer-melder/elektronische-tumormeldungen/ • Melderportal mit oder ohne Direkt-Upload des XML-Pakets im Webbrowser geplant (Funktionalitätsumfang noch unklar), Zeitpunkt der Umsetzung noch unklar.
Hamburg	8 Wochen	Hochladen via Melderportal : hkr-melderportal.hamburg.de/Melderportal/login.html Informationen: www.hamburg.de/krebsregister/4334082/meldungen/
Sachsen	4 Wochen	<ul style="list-style-type: none"> • Melderportal geplant, Zeitpunkt noch unklar, bis 2023. Bis dahin können XML-Dateien auf CD-ROM oder über eine Cloud-Lösung eingereicht werden (Cloud-Software wird vom Krebsregister ausgetreicht). Achtung, Sachsen hat vier klinische Krebsregister, bitte wenden Sie sich an das zuständige Krebsregister, wie die Meldung einzureichen ist. Informationen dazu: https://www.krebsregister-sachsen.de/de/aerzte.php <i>Patienten, die der Teilnahme an der Registerstudie widersprochen haben, müssen in Sachsen derzeit manuell gemeldet werden. Klärung durch sächs. Datenschutz steht aus.</i>
Bayern	2 Monate	<ul style="list-style-type: none"> • Derzeit sind XML-Meldungen über die Bayerncloud einzureichen, für Zugänge können sich Ärzte an ihre zuständigen Regionalzentren wenden: www.krebsregister-bayern.de/organisation_d.html Weitere Informationen: www.krebsregister-bayern.de/information_aerzte_d.html • Ein zentrales Melderportal für Bayern ist in Arbeit, Zeitpunkt der Fertigstellung unklar, vermutlich 2020.
Bremen	6 Wochen	derzeit keine Verbandsmitglieder
Hessen	keine Frist	<ul style="list-style-type: none"> • Melderportal mit direktem Upload im Webbrowser geplant; Zeitpunkt unklar und hängt vom OK d. hess. Datenschutzes ab. • Derzeit XML-Upload möglich wie folgt: Arzt muss sich Java-Anwendung installieren (kostenlos), vorher beim KR melden unter 069 789045-0 und elektr. Melder-ID anfordern, Arzt bekommt dann die App ausgereicht. Informationen: www.laekh.de/die-kammer/standort-frankfurt/krebsregister/informationen-fuer-aerzte/meldevorgang
Mecklenburg-Vorpommern	8 Wochen nach Ende des Quartals, in dem der Meldeanlass aufgetreten ist	<ul style="list-style-type: none"> • Derzeit XML-Upload möglich wie folgt: Arzt muss sich Java-Anwendung installieren (kostenlos), vorher beim KR melden unter 03834 / 86-5006 und elektr. Melder-ID anfordern, Arzt bekommt dann die App ausgereicht. Informationen: www.kkr-mv.de/fuer-melder/faq/ • Web-Melderportal kommt irgendwann (Zeitpunkt unklar), in Mecklenburg-Vorpommern auf diesem Weg aber nur händische Meldung mgl., kein XML-Upload.

Bundesland	Frist	Procedere
Nordrhein-Westfalen	6 Wochen	<ul style="list-style-type: none"> • Seit Ende 2019 Einreichen über Melderportal, das allerdings in der 1. Ausbaustufe die Anbindung an das Safenet voraussetzt. Alternativ: • Das Einreichen der XML-Datei wird über eine zu installierende kostenlose Java-Anwendung "EpiCan" gehandhabt. Informationen: https://www.landeskrebsregister.nrw/melder/meldesoftwaredatenuebermittlung/ • Zusätzlich zur Software muss ein Zugang zum KVSafenet bestehen, den Einzelpraxen zur Übermittlung der Abrechnungsdatei in der Regel schon haben. Die ab 2019 verpflichtende TI-Gematik enthält die Safenet-Funktion. • Für Praxen, die weder an Safenet noch TI-Gematik angeschlossen sind: Tokens zur Nutzung des Safenets werden inoffiziell weiterhin vergeben. Kontakt: Dr. Rainer Fricke Tel. 0234 54509120
Rheinland-Pfalz	4 Wochen	<ul style="list-style-type: none"> • Hochladen via Melderportal: krmp-frontend.unimedizin-mainz.de/Melderportal/login.html Informationen: www.krebsregister-rlp.de/fuer-melder/ • Zum Freischalten des XML-Imports im Melderportal ist einmalig ein Anruf im Krebsregister nötig: 06131/97175-0 (Kontakt: Frau Süslü), um die Freischaltung d. XML-Imports anzustoßen.
Saarland	4 Wochen	derzeit keine teilnehmenden Verbandsmitglieder
Sachsen-Anhalt	8 Wochen	<ul style="list-style-type: none"> • Hochladen via Annahmeportal: Web-basiert, einmalige Einrichtung per Telefon mit dem Support des Krebsregisters. Hierzu eine E-Mail an support-oc@kk-lsa.de schicken. • Weitere Informationen: https://www.kkr-lsa.de/melder/meldewege Tel. 0340 85072105
Schleswig-Holstein	zum 10. Werktag des Folgemonats	<ul style="list-style-type: none"> • Hochladen via Melderportal: melderportal.krebsregister-sh.de/Melderportal/login.html • Zur Nutzung des Melderportals ist initial eine E-Mail an krebsregister-sh@aecksh.de zu schreiben mit Bitte um Freischaltung der XML-Uploadfunktion. An Bestandsmitglieder des Tumordok-Systems (Stand März 2019) wird sich das KR selbständig wenden und den XML-Upload freischalten. Informationen: www.krebsregister-sh.de/